

Grumbach, Steinbach und Schmalzgrube, Karl Gottlob Knauer und Gen., um Verwendung für den Wegfall des von ihnen bisher an das Rentamt Wolkenstein entrichteten Häusler-, Hausgenossen- und Handwerkerschutzgeldes. (Hierzu 1 Beilage.)

Abg. D e h m e: Ich bitte um das Wort, um Nr. 473 zu bevorzugen. Die so eben genannte Petentin gehört zu den Grundbesitzern, welche die Entschädigungsanmeldung versäumt und die Hülfe der Kammer in Anspruch genommen haben. Als Gründe der verspäteten Anmeldung giebt sie Unwissenheit der bestandenen gesetzlichen Bestimmungen an. Sie schließt sich dem Gesuche der Petenten an, welche die hohe Kammer angegangen haben, daß sie sich für Gewährung einer anderweiten Frist verwenden wolle. Ich enthalte mich jeder anderweiten Bevormundung, da dieselbe schon bei andern ähnlichen Gelegenheiten erfolgt ist, und bemerke nur, daß ich die Ansicht der Petentin vollkommen theile und mit ihr die Hoffnung hege, man werde diesmal Gnade für Recht ergehen lassen. Was die zweite Petition des Gemeinderaths zu Sazung betrifft, so haben Sie vernommen, daß sie gleichen Inhalts ist, und ich bemerke, daß die darin angeführten Entschuldigungsgründe eine besondere Berücksichtigung verdienen. Ich kann die am Schlusse der Petition ausgesprochene Bitte und Hoffnung, daß man diesmal nur der Stimme der Billigkeit vor dem Ausspruch des strengen Gesetzes den Vorzug geben werde, nur theilen, und empfehle daher auch diese Petition zur geneigtesten Berücksichtigung.

Präsident B r a u n: Gehört ebenfalls der dritten Deputation an. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

Abg. D e h m e: Wie Sie so eben vernommen haben, wünschen die Gemeinden im Amtsbezirke Wolkenstein, daß die von ihnen bisher an das Rentamt Wolkenstein entrichteten Häusler-, Hausgenossen- und Handwerkerschutzgelder in Wegfall gebracht werden. Da ich nun erst kürzlich eine Petition von der Gemeinde Schönbrunn desselben Inhalts bei der hohen Kammer bevormundet habe, so enthalte mich der Wiederholung, mache die Petition zu der meinigen und bitte die verehrte Deputation, an welche dieselbe überwiesen werden soll, so wie die hohe Kammer dringend um geneigteste Berücksichtigung des Gesuches.

Präsident B r a u n: Da die Eingabe durch die Erklärung des geehrten Abgeordneten als ständische anzusehen ist, so wird sie zum Geschäftskreis der dritten Deputation gehören, und ich frage die Kammer: ob sie mit dieser Ansicht einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 476.) Petition des Advocaten Magnus Ottomar Kötz und 270 Gen. zu Chemnitz um Beantragung eines Gesetzes, wonach 1) die Censur, namentlich für inacre Angelegenheiten aufgehoben, 2) die in Artikel 18 der Bundesacte gegebenen Zusagen erfüllt werden, 3) Concessionsentziehungen von Zeitschriften nur in Folge richterlichen Spruchs eintreten können,

und 4) überhaupt in Betreff der Presse ein Gesetz erlassen werde, welches, unter Aufhebung der dieselbe betreffenden Präventivmaassregeln, die Angelegenheiten der Presse dem gewöhnlichen Justizwege überweise.

Präsident B r a u n: Der Abgeordnete Kewitzer hat das Wort.

Abg. Kewitzer: Diese aus meinem Wohnorte gekommene Petition habe ich der verehrten Kammer überreicht; gestatten Sie mir einige Worte zu deren Einführung. Die Petenten bitten um zweierlei, um Aufhebung der Censur und um Beseitigung des Concessionswesens für Zeitschriften. Ich kenne in der That kein Institut, das aus dem Mittelalter zu uns gekommen ist, welches so viel Unheil angerichtet hätte, als die Censur. Erfunden und ausgebildet von einer finstern jesuitischen Partei, war sie stets ein willkommenes Werkzeug zur Untergrabung der Aufklärung und Entziehung der geistigen Freiheit der Menschen. Mit ihrer Hülfe wurden die blühendsten Reiche vernichtet und die intelligentesten Völker verdummt und erniedrigt. Die Censur ist es auch, welche, indem sie der Aufklärung des Volkes gebieterisch in den Weg trat, den Frieden aus der christlichen Kirche verbannte und die Freiheit aus den Nationen. Sie trägt die Schuld einer langen Verfinsternung, des Unglücks mehrerer Jahrhunderte, daher wurde sie von jeher von allen verständigen, die Freiheit liebenden Menschen gehaßt. Selbst in der milderen Gestalt, in der sie bei uns auftritt, ist sie noch immer die Feindin der geistigen Freiheit der Menschen. Sie hält nur eine Maske vor, hinter der sich ihre wahre Gestalt verbirgt; der Grundgedanke der Censur, die Hemmung des freien Wortes, ist noch derselbe. Man ist in unserer Zeit Gott sei Dank! nun fast allgemein zu der Ansicht gelangt, daß die Censur bei unsern Zuständen nicht mehr gehandhabt werden kann, störend einwirkt auf den geistigen Verkehr der Menschen und gegen die nothwendige Aufklärung der Völker gerichtet ist. Darüber sind wir wohl einig. Ich werde nicht hinzuzusetzen haben, daß ich darunter nicht Zügellosigkeit der Presse meine, wenn ich wünsche, daß der Zwang des freien Wortes beseitigt werde. Möge die Censur recht bald fallen und an ihre Stelle die Freiheit der Presse treten, die wir Alle wünschen müssen. Was das Concessionswesen für Zeitschriften betrifft, so habe ich nicht viel für die Bevormundung des Wunsches der Petenten zu sagen; denn das Concessionswesen ist eine Einrichtung, bei welcher die Handlung eines Staatsbürgers blos nach dem Ermessen Einzelner, nicht nach richterlichem Spruch verurtheilt und gerichtet wird. Dies allein reicht ja hin, um die Ungerechtigkeit des Concessionswesens darzuthun. Ich gestatte mir, diese Petition der betreffenden Deputation aufs angelegentlichste zu empfehlen, und will nur noch bemerken, daß ich die Petenten fast alle persönlich kenne. Es sind alle selbstständige Männer, sowohl in ihrer bürgerlichen Stellung, als in ihrer politischen Gesinnung, welche alle Achtung und Berücksichtigung verdienen.